

Ranglistenordnung

A) Deutsche Rangliste

§ 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Deutschen Rangliste für Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste dient dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

In der Deutschen Rangliste werden alle Spieler geführt, die eine gültige DSQV-Lizenz eines Mitgliedverbandes des DSQV haben und Ranglistenpunkte erworben haben. (siehe §4 Turnierordnung)

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der Deutschen Rangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

Entscheidungen, die in direktem Zusammenhang mit der operativen Durchführung eines Ranglistenturnier stehen, werden im Ranglistenausschuss (kurz „RangA“) getroffen. Mitglieder des Ranglistenausschusses sind:

- Der Vizepräsident Sport,
- der Vizepräsident Breitensport,
- der Vizepräsident Masters,
- die beiden Spielersprecher,
- der Bundestrainer,
- der Ranglistenbeauftragte und die
- beiden Turnierbeauftragten.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichstand entscheidet der Vizepräsident Sport.

Strategische oder langfristige Entscheidungen die den Sport betreffen werden weiterhin vom Sportausschuss getroffen.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	Preisgeld in EURO
Deutsche Einzelmeisterschaft	1,7	> 5.000,--
Elite	1,6	> 5.000,--
Grand Prix	1,5	ab 3.500,--
Classic	1,3	ab 2.500,--
National Challenger	0,9	>=1.000,--
Regional Challenger	0,6	<1000

Die Deutsche Rangliste wird aus der Summe der vier höchsten Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum umfasst die 52 Wochen. Die DEM muss hierbei immer in die Rangliste eingepflegt sein werden.

Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 75 (Damen) bzw. 1 – 75 (Herren) platziert sind, führen die Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 76 – 100 (Damen) bzw. 76 – 120 (Herren) platziert sind, müssen nur drei Wertungen in die Rangliste einbringen. Die vierte Wertung ergibt sich bei diesen Spielern aus dem Durchschnitt der drei besten Ranglistenwertungen. Diese „Ersatzwertung“ entfällt, wenn der Spieler an mehr als 3 Wertungsturnieren teilgenommen hat. Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Deutsche Rangliste ist in Anlage 1 zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier verletzungs- oder krankheitsbedingt nicht zu Ende spielen so erhält der Spieler, erhält der Spieler die Punkte, für den bis dahin erreichten Platz. Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung unmittelbar nach Eintreten der Verhinderung. Sollte es zu auffälligem oder unsportlichem Verhalten kommen (Bsp. Spieler täuscht Krankheitsfall vor) kann der Sportausschuss Sanktionen verhängen.

Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches Folge leisten. (kommt der Spieler dieser Aufgabe nicht nach, wird er gemäß §8 Schiedsrichter sanktioniert)

§ 4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben: Damen- und Herrenfelder werden mit 16er-Feldern gespielt, der SportA hat jedoch das Recht / die Möglichkeit davon abweichende Turnierfelder festzulegen.

Die DSQV Ranglistenturniere können über zwei oder drei Tage ausgeschrieben werden. Der DSQV Sportausschussvorsitzende und der Veranstalter entscheiden dies nach Durchführbarkeit des Turniers. DSQV Elite Turniere werden immer auf drei Tage angesetzt, können aber je nach Teilnehmerzahl nach Meldeschluss auf zwei Tage vom DSQV Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter reduziert werden. Eine Festlegung dazu erfolgt spätestens 48h nach Meldeschluss. Die gemeldeten Spieler sind darüber per E-Mail zu informieren.

Mit Ausschreibung werden die Anzahl der Felder und damit die Teilnehmerzahl für das jeweilige Turnier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Courts zwischen Ausrichter und Veranstalter festgelegt.

Das Turnier wird bei Damen und Herren unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Teilnahmebestimmungen ausländischer Spieler/innen:

Ausländische Spieler/innen können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV RLT teilnehmen:

- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Hierbei ist es unerheblich, ob die ausländischen Spieler/innen eine EU-Staatsbürgerschaft haben oder nicht.

Die Setzung der ausländischen Spieler/innen bei einem DSQV-Turnier mit PSA-Status erfolgt auf Basis der gültigen PSA-Regeln, ansonsten gelten die mit dieser Ordnung fest gelegten Regeln zur Einstufung und Wildcardvergabe. Die Abstimmung der Setzliste zwischen PSA Rangliste und DRL übernimmt der RangA in Abstimmung mit den PSA-Verantwortlichen, sofern für das Turnier möglich.

Eine Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften ist für Ausländer/innen grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme: gleichgestellte Spieler nach §9 der DSQV- Turnierordnung).

Weitere, höhere Einstufungen entgegen der bestehenden Ranglistenwertung sind grundsätzlich nur in folgenden Fällen möglich:

- Vergabe von Wildcards

Wildcards können nur der Bundestrainer, die Vizepräsidenten Sport und Breitensport, sowie Spieler-sprecher beantragen. Eine Entscheidung darüber trifft der Ranglistenausschuss. Eine WC kann vergeben werden nach nachgewiesenen langwierigen Krankheiten und Verletzungen oder Schwangerschaft. Der Antrag muss mindestens 7 Tage vor Meldeschluss durch den o.g. Personenkreis im RangA zur Abstimmung gestellt werden. Bei positivem Entscheid wird der Wildcardspieler / die Wildcardspielerin entsprechend Ihrer Spielstärke eingestuft.

Bei Ranglistenturnieren können pro Teilnehmerfeld (Damen A+B / Herren A+B) jeweils 1 Wildcard vergeben werden. An einen Spieler kann dabei in einem Zeitraum von 52 Wochen nur eine Wildcard vergeben werden. Die Vergabe von Wildcards bei der Deutschen Einzelmeisterschaft wird in §12 geregelt.

- Ein Kaderathlet, der auf Grund von nachgewiesener langwieriger Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft einem längeren Auslandsaufenthalt oder anderer schwerwiegender Gründe verhindert ist, kann beim Sportausschuss (innerhalb eines Monats nach Auftreten der Verhinderung) einen Antrag stellen, für einen Zeitraum von 52 Wochen keine Ranglistenturniere spielen zu müssen. Der Spieler behält dann für diesen Zeitraum seine bis dahin erreichte Punktzahl. Nach 52 Wochen, werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen. Dieser Status erlischt mit sofortiger Wirkung mit der Teilnahme am offiziellen Ligaspielbetrieb oder offiziellen Turnieren des DSQV oder der Landesverbände. Ab diesem Zeitraum werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen.
- Der Bundestrainer kann einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, dass ein Spieler, der für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommt, eingestuft wird. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Die Einstufung durch den Bundestrainer kann auch für die Deutschen Einzelmeisterschaft erfolgen.
- Spieler, die noch nicht in der Rangliste geführt werden und ihrer Spielstärke nach signifikant den Top 32 zuzuordnen sind, können einen Antrag an den Ranglistenausschuss stellen, entsprechend ihrer

Spielstärke eingestuft zu werden. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der Spieler die drei nachfolgenden Ranglistenturniere ebenfalls eingestuft. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Der Antrag zur Einstufung muss 7 Tage vor Meldeschluss schriftlich im DSQV-Turnierportal direkt bei der Turnieranmeldung eingehen. Eine Einstufung auf Antrag ist bei den Deutschen Einzelmeisterschaften grundsätzlich nicht möglich.

- Die beiden Gruppenersten eines Ranglistenturnieres qualifizieren sich für die nächst höhere Leistungsgruppe. (Bsp. die beiden Gruppenersten im B-Feld starten beim nachfolgenden Turnier im A-Feld) Diese Qualifikation gilt ausschließlich nur beim nachfolgenden Ranglistenturnier, nicht aber für die Deutsche Einzelmeisterschaft.

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt jeweils an Hand der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses unter Berücksichtigung der Gruppenaufsteiger des letzten Turnieres, eingestufte Neueinsteiger, Wildcardinhaber und durch den Bundestrainer eingestufte Spieler.

Alle Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden grundsätzlich im einfachen KO-System ausgespielt. Es werden rundenweise alle Plätze ausgespielt. In begründeten Fällen können auch andere Spielsysteme zugelassen werden.

Alle Spieler können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sind.

Der Ausrichter eines Wertungsturniers für die Deutsche Rangliste erhält die Option, weitere Felder für Spieler*innen anzubieten, in denen keine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses erforderlich ist. Diese Spieler*innen werden nicht in der Deutschen Rangliste der Damen und Herren gewertet und spielen in eigenen Feldern. Mindestteilnehmer*innen-Zahl ist 4. Weitere Modi und Durchführungen sind flexibel zwischen Ausrichter und DSQV zu bestimmen. Die Turnieranmeldung für die Spieler*innen ohne gültige Spiellizenz und die Turnierabwicklung erfolgen wie bei allen Deutschen Ranglistenturnieren für Spieler*innen mit gültiger Spiellizenz über das DSQV-Turnierportal dsqv.turnier.de.

§ 5 Preisgelder

Der DSQV empfiehlt, Preisgeld nur in den A-Feldern zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall darf der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der Spieler, der im A-Feld Platz 6 erreicht hat.

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A-Feldern berücksichtigt.

Die Festlegung der Preisgelder (Preisgeldstaffelung) für den jeweiligen Platz in den einzelnen Feldern erfolgt durch den DSQV-Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Ranglisten:

Die Setzung erfolgt auf Basis der gültigen Rangliste zum Zeitpunkt der Auslosung unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

- Aufsteiger des vorangegangenen Ranglistenturniers
Erläuterung: Spieler, die sich beim vorangegangenen Turnier auf den Plätzen 1 bis 2 platziert haben, steigen in die nächst höhere Gruppe (Setzposition 15-16) auf, es sei denn Ihre Ranglistenposition hat eine höhere Einstufung zur Folge.
- Eingestufte Wildcardspieler gemäß §4
- Eingestufte Neueinsteiger gemäß §4

- Spieler die gemäß §4 durch den Bundestrainer eingestuft wurden.

Auslosungsmodus: Die Positionen 1 und 2 sind fest, danach wird in Blöcken 3 + 4, 5-8 und 9-16 gelost.

Die Auslosung und Veröffentlichung erfolgt um 16 Uhr am Vorabend des 1. Turniertages, es sei denn in der Ausschreibung wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt. Nach Veröffentlichung der Auslosung haben Absagen nur dann Einfluss auf die Einteilung, wenn kein anderer Turnierablauf gewährleistet ist. In diesem Fall sind alle Spieler per Email zu informieren.

Deutsche Einzelmeisterschaften:

Die Setzung der Deutschen Einzelmeisterschaften erfolgt auf Basis der gültigen Deutschen Rangliste zu dem mit Ausschreibung fest gelegten Zeitpunkt, unter Berücksichtigung der Wildcardspieler, die entsprechend Ihrer Spielstärke eingestuft werden, sowie der auf Vorschlag des Bundestrainers durch den Sportausschuss eingestufte Spieler (die für die Nationalmannschaft in Frage kommen). Die Gruppenaufstiegsregel, sowie die Regelungen zur Einstufung von Neueinsteigern, findet hier keine Anwendung. Darüber, wie weit jeder Platz durchgesetzt wird oder ab wann in Blöcken gesetzt wird, entscheidet der Sportausschuss.

Die Auslosung und der Zeitpunkt der Veröffentlichung werden mit der Ausschreibung festgelegt.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. dass auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluss absagen. Die Meldegebühr muss ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSQV (Volksbank Bocholt, IBAN: DE25 4286 0003 0248 6294 00, BIC: GENODEM1BOH) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSQV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von € 10,-- fällig. Der DSQV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSQV-Wertungsturniers hat, kann zu keinen weiteren Wertungsturnieren melden.

Turnierabsagen sind per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Turnieradresse zu richten

- Turnierabsagen, die bis 48 h vor Turnierbeginn per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.
- Turnierabsagen innerhalb 48 h vor Turnierstart müssen per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen. Zusätzlich muss die in der Ausschreibung genannte Turnierleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, falls der Spieler bis 3 Tage nach Turnierende ein ärztliches Attest vorlegt oder aber der RangA auf begründeten, schriftlichen Antrag des Spielers von einer Nullwertung absieht.
- Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von vier Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.
- Spieler, die ohne offizielle Abmeldung bei der Turnierleitung das laufende Turnier abbrechen, können durch Entscheidung des Ranglistenausschusses sanktioniert und mit „0-Wertungen“ bestraft werden.
Bei wiederholtem Fernbleiben behält sich der SportA vor, schärfere Sanktionen gegen die betroffenen Spieler auszusprechen. Diese sind gewichtet nach den Folgen des Fernbleibens auf den Turnierverlauf und andere Mitspieler. Gegen die verhängten Sanktionen kann kein Einspruch eingelegt werden.

Definition „Nullwertung“: Bei einer Null-Wertung wird der ursprüngliche Wert des besten Turnieres gestrichen und durch null Punkte (0) ersetzt. Dieser Wert wird mit den weiteren drei besten Werten addiert und führt zu einer Gesamtpunktzahl. Die Nullwertung bleibt dann für 3 bzw. 4 Turniere bestehen.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.29 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV bestraft (Geldbuße bis € 100,--). Darüber hinaus kann der Sportausschuss die Teilnahme dieses Spielers an bis zu drei folgenden Wertungsturnieren ablehnen.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSQV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Ausrichter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben.

Die Termine von Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden im Rahmen der Rahmenturnierkalenderplanung festgelegt.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- Der Ausrichter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- Die Turniere können von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt werden. Mit Ausschreibung wird festgelegt ob das Turnier von Freitag bis Sonntag oder aber nur Samstag und Sonntag durchgeführt wird.
- Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt 35,00 €, davon gehen 29,00 € an den Ausrichter und 6,00 € an den DSQV.
- Teilnehmeranmeldungen zu DSQV-Turnieren erfolgen ausschließlich online über die DSQV-Seite. Jeder Spieler muss sich dazu im DSQV-Turnierportal dsqv.turnier.de registrieren und alle erforderlichen Daten (Name, Vorname, Landesverband, Verein, Lizenznummer, ggf. vereinslos bei Hobby/Freizeit) dort einpflegen.

DSQV-Turniere müssen mit dem offiziellen Tournamentplaner und Nutzung der DSQV-Lizenz durchgeführt werden. Der Ausrichter erhält vom DSQV einen vorbereiteten Turnierplan.

- Das Vorziehen von Spielen ist grundsätzlich nicht gestattet. Wird jedoch seitens Ausrichter und Turnierleitung die Zustimmung erteilt, so ist es möglich das letzte Spiel vorzuziehen. Diese Regelung finde keine Anwendung bei den Platzierungsspielen von Position 1-8.
- Der Ausrichter stellt den Oberschiedsrichter, der mindestens Inhaber der Schiedsrichter-B-Lizenz im DSQV sein muss. Der Schiedsrichter muss spätestens in der Ausschreibung benannt werden.
- Der Ausrichter teilt dem DSQV nach Beendigung des Turnieres alle Vorkommnisse mit. Dazu zählen

kurzfristige Turnierabsagen, verletzungsbedingte Turnierabbrüche und das Abbrechen des Turnieres ohne Information der Turnierleitung (Bsp. Spieler kommt sonntags nicht mehr). Alle Angaben sind zeitlich genau zu belegen.

- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat sind das DSQV- und das Logo des Ballvertragspartners des DSQV abzudrucken.
- Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.
- Gespielt wird mit dem offiziellen Spielball, den der DSQV festlegt, und der durch den Veranstalter kostenfrei zu stellen ist. Der Veranstalter ist für die rechtzeitige Bereitstellung des Balles und die Kontrolle der korrekten Verwendung verantwortlich.
- Für die Durchführung einer Deutschen Einzelmeisterschaft Damen und Herren können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben. Die Vergabe richtet sich jedoch nach den im SpA festgelegten Kriterien.
- Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses des DSQV zulässig.

Bei einer Anmeldung nach Meldeschluss wird der Spieler / die Spielerin automatisch auf die Warteliste gesetzt. Falls ein Spieler / Spielerin vor Veröffentlichung der Auslosung absagt, wird das Turnier mit Spielern / Spielerinnen der Warteliste aufgefüllt und zwar nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Der Spieler / die Spielerin, welche dann in das Turnier nachrückt, hat eine erhöhte Startgebühr von insgesamt 50,00 € (35,00 € Startgebühr + 15,00 € Nachmeldegebühr) zu zahlen. Die Spieler / Spielerinnen werden dann nach Ihrer Deutschen Ranglistenposition in die Felder gesetzt. Nach der Veröffentlichung des Turniers verfällt die Warteliste. Eine Aufnahme auf die Warteliste kommt einer verbindlichen Anmeldung am Turnier gleich. Im Falle eines Rücktritts von der Warteliste ist in jedem Fall die Startgebühr (35,00€) zu entrichten. Ein Spieler (Warteliste) der zum Zeitpunkt der Auslosung es nicht ins Turnier schafft, muss keine Startgebühr zahlen. Die Warteliste wird Mittwochs vor dem Turnierwochenende um 23:59:59 Uhr geschlossen.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSQV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Hinweis auf die Turnierkategorie
- Spieltage und Beginn Zeiten der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse = Online über die DSQV-Homepage

- Meldeschluss
- Zeitpunkt der Auslosung
- Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der Deutschen Rangliste

Die Deutsche Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste veröffentlicht.

B) Deutsche Einzelmeisterschaft

§ 12 Teilnehmer

Deutsche Einzelmeisterschaften der Herren: (Wertungsfaktor 1,7)

An den Deutschen Einzelmeisterschaften der Herren können ab dem Jahr 2022 maximal 16 Spieler teilnehmen (Ausnahme nur Jahr 2021: maximal 32 Spieler). Die 16 (nur Jahr 2021: 32) ranglistenbesten Spieler der Meldeliste sind grundsätzlich qualifiziert. Die Möglichkeit des Bundestrainers gemäß § 4 DSQV-RLO eine Einstufung für Spieler, die für die Deutsche Nationalmannschaft in Frage kommen, an den Sportausschuss zu beantragen, bleibt unberührt, sodass sich die Zahl der 16 (nur 2021: 32) ranglistenbesten Spieler zur Qualifikation für die DEM entsprechend um diese Anzahl reduzieren kann.

Deutsche Einzelmeisterschaften der Damen: (Wertungsfaktor 1,7)

An den Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen können ab dem Jahr 2021 maximal 16 Spielerinnen teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spielerinnen der Meldeliste sind grundsätzlich qualifiziert. Die Möglichkeit des Bundestrainers gemäß § 4 DSQV-RLO eine Einstufung für Spielerinnen, die für die Deutsche Nationalmannschaft in Frage kommen, an den Sportausschuss zu beantragen, bleibt unberührt, sodass sich die Zahl der 16 ranglistenbesten Spielerinnen zur Qualifikation für die DEM entsprechend um diese Anzahl reduzieren kann.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Herren: (Wertungsfaktor 1,7)

An den Deutschen Amateurmeisterschaften (DAM) der Herren ab dem Jahr 2021 können maximal 64 Herren teilnehmen. Die 64 ranglistenbesten Spieler der Meldeliste sind qualifiziert. Dabei werden jeweils Felder zu je 16 Spielern in absteigender Ranglistenplatzierung der Meldeliste ausgetragen. Das letzte Feld kann abweichend organisiert werden.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Damen: (Wertungsfaktor 1,7)

An den Deutschen Amateurmeisterschaften (DAM) der Damen ab dem Jahr 2021 können maximal 16 Damen teilnehmen. Die 16 ranglistenbesten Spielerinnen der Meldeliste sind qualifiziert. Dabei wird ein 16er-Feld Felder zu je 16 Spielerinnen in absteigender Ranglistenplatzierung der Meldeliste ausgetragen.

Qualifizierte Spieler*innen für die Deutschen Einzelmeisterschaften und die Deutschen Amateurmeisterschaften sowie auf Antrag durch den Bundestrainer vom Sportausschuss positiv beschiedene Spieler*innen, die für die Nationalmannschaft in Frage kommen, müssen sich direkt beim DSQV anmelden. Die Spielberechtigung wird durch den zuständigen Landesverband geprüft. Erfolgt bis zu einem vom DSQV-Sportausschuss festgelegten Termin kein Einspruch seitens des Landesverbandes, gilt die Spielberechtigung als erteilt.

§ 13 Austragungsmodus

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen. Der Modus wird durch den Sportausschuss festgelegt.

Es werden alle Plätze ausgespielt.

§ 14 Berechnungsschlüssel für Teilnehmerkontingente

gestrichen

§ 15 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird vom Sportausschuss festgesetzt. Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

Verspätet eingehende Meldungen von direkt eingeladenen Spielern des DSQV werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Ausnahmen hiervon kann nur das Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses genehmigen.

Verspätet oder unvollständig eingehende Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldung auch nach dem Meldeschluss ans Ende der Ersatzliste gesetzt.

§ 16 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird vom Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses festgelegt.

§ 17 Meldevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft sind:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Anerkennung als gleichgestellter Spieler (Turnierordnung § 9)
- der Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- die spielerische Qualifikation, die dazu führt, dass ein Spieler durch den DSQV eingeladen wird
- eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung des Spielers zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf dem offiziellen Formular des DSQV, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist, die nicht älter als 9 Monate sein darf
- das fristgerechte Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen zum Meldeschluss

§ 18 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Ranglistenordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie kann in den §§ 3 bis 11 und den Anlagen 1 bis 3 vom Sportausschuss (soweit nicht Regelungen betroffen sind, die auch in einer anderen DSQV-Ordnung geregelt sind), ansonsten von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die vorliegende Fassung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Die vom Sportausschuss am 12.09.2014 beschlossenen Änderungen treten am 13.09.2014 in Kraft.

Die von der Mitgliederversammlung am 11.10.2014 beschlossenen Änderungen treten am 11.10.2014 in Kraft.

Die von der Mitgliederversammlung am 17.09.2016 beschlossenen Änderungen treten am 01.10.2016 in Kraft.

Die vom Sportausschuss im März 2017 getroffenen Änderungen treten am 15.03.2017 in Kraft.
 Die von der Mitgliederversammlung am 12.10.2017 beschlossenen Änderungen treten am 12.10.2017 in Kraft
 Die vom Sportausschuss am 11.03.2019 beschlossenen Änderungen treten am 11.03.2019 in Kraft.
 Die vom Sportausschuss am 24.08.2019 beschlossenen Änderungen treten am 24.08.2019 in Kraft.
 Die vom Sportausschuss am 29.04.2020 beschlossenen Änderungen treten am 29.04.2020 in Kraft.
 Die vom Sportausschuss am 08.02.2020 beschlossenen Änderungen treten am 08.02.2020 in Kraft.
 Die auf Vorschlag des Sportausschuss am 31.05.2020 eingebrachten Änderungen wurden durch die Landesverbände am 21.06.2020 beschlossenen und treten am 21.06.2020 in Kraft.

Anlage 1

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste

Punkte	Felder	
1000	A01	
960	A02	
921	A03	
883	A04	
846	A05	
810	A06	
775	A07	
741	A08	
708	A09	
676	A10	
645	A11	
615	A12	
586	A13	B01
558	A14	B02
531	A15	B03
505	A16	B04
480	A17	B05
456	A18	B06
433	A19	B07
411	A20	B08
390	A21	B09
370	A22	B10
351	A23	B11
333	A24	B12
316	A25	B13 C01
300	A26	B14 C02
285	A27	B15 C03
271	A28	B16 C04
258	A29	B17 C05
246	A30	B18 C06
235	A31	B19 C07
225	A32	B20 C08
215		B21 C09
205		B22 C10
196		B23 C11
187		B24 C12
178		B25 C13 D01
170		B26 C14 D02
162		B27 C15 D03
154		B28 C16 D04
147		B29 C17 D05
140		B30 C18 D06
133		B31 C19 D07
127		B32 C20 D08
121		C21 D09
115		C22 D10
110		C23 D11
105		C24 D12
100		C25 D13 E01
96		C26 D14 E02
92		C27 D15 E03
88		C28 D16 E04
85		C29 D17 E05
82		C30 D18 E06
79		C31 D19 E07
77		C32 D20 E08
75		D21 E09
73		D22 E10
71		D23 E11
69		D24 E12
67		D25 E13 F01
65		D26 E14 F02
63		D27 E15 F03
61		D28 E16 F04
59		D29 E17 F05
57		D30 E18 F06
55		D31 E19 F07
53		D32 E20 F08
51		E21 F09
49		E22 F10
47		E23 F11
45		E24 F12
43		E25 F13 G01
41		E26 F14 G02
39		E27 F15 G03
37		E28 F16 G04
35		E29 F17 G05
33		E30 F18 G06
31		E31 F19 G07
29		E32 F20 G08
27		F21 G09
25		F22 G10
23		F23 G11
21		F24 G12
19		F25 G13
17		F26 G14
15		F27 G15
13		F28 G16
11		F29 G17
9		F30 G18
7		F31 G19
5		F32 G20

Die nebenstehenden Beispiele beziehen sich auf ein Wertungsturnier mit dem Wertungsfaktor 1,0.

In allen Leistungsstufen wird in 16er-Feldern gespielt, das letzte Feld kann ein 32er-Feld sein.

Die mit roter Schrift ausgezeichnete Punktvergabe kommt nur zum Tragen, falls es sich um das letzte Feld handelt.

Es wird aus den besten 4 Turnieren die Summe errechnet, wobei die DEM mit Faktor 1,7 gewertet wird.